

faßt und nach Rubriken geordnet, so daß jeder Kauflustige schnell und leicht dasjenige herausfinden kann, was ihn vorzüglich interessiert. Bei den geschriebenen Musikalien ist stets die Bogenzahl, bei den gedruckten der Ladenpreis angegeben. Die weitere Einrichtung, namentlich inwiefern sie Musikhandlungen, Leihanstalten, Musiklehrern und Sammlern zu Partiekäufen Gelegenheit gibt, ist in dem Vorworte desselben näher erläutert.

Wir glauben versichern zu dürfen, daß diese Auction, welche das ganze Gebiet der Tonkunst (selbst theoretische Werke, Portraits berühmter Musiker u.) umfaßt, jedem Musikfreunde wenigstens irgend etwas Interessantes, vielen aber die beste Gelegenheit darbieten werde, mit verhältnißmäßig geringen Kosten eine kleinere oder größere musikalische Bibliothek anzulegen, oder die vorhandene zu vervollständigen.

Der Katalog ist zum Preise von 6 *fl.* durch alle Buch- und Musikhandlungen zu beziehen. Die Namen der hiesigen und auswärtigen Commissionnaire sind in demselben angezeigt. Noch bemerken wir, daß sämtliche Musikalien direct von unsern Lagern kommen.

Leipzig, am 10. März 1836.

Breitkopf u. Härtel.

[759.] Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 18. April und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. eine aus mehr als fünftausend Werken bestehende Bücherammlung durch die geschworenen Hrn. Ausrufer öffentlich versteigert.

In diesem Kataloge befinden sich, außer andern werthvollen Bücherabtheilungen, die von dem verstorbenen Großherzog. Badischen Minister Freiherrn von Hache hinterlassene Bibliothek, welche unstreitig zu den vorzüglichsten Privatbibliotheken Deutschlands gezählt werden darf. Sie enthält in den schönsten, größtentheils Pracht-Ausgaben die besten Werke über Künste und Wissenschaften, welche die deutsche und französische Literatur aufzuweisen hat, namentlich aus den Gebieten der Geschichte, Statistik und Belletristik. Am Schluß der zweiten mit Nr. 5282 anhebenden Abtheilung, welche die französischen und Werke in andern fremden Sprachen umfaßt, befindet sich auch eine schöne Sammlung vorzüglicher Ausgaben griechischer und römischer Classiker in Prachtbänden. — Gehalten sind diese Bücher aufs vortrefflichste und fast durchgängig wie neu.

Von der von Hache'schen Bibliothek wird auch ein besonderer Katalog ausgegeben und wir erlauben uns, die verehrlichen Handlungen, welche in französischem Sortiment arbeiten, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die 2. Abtheilung desselben meist gangbare Artikel aufweist, die kein Lager gut entbehren kann.

Von beiden Katalogen wurde eine entsprechende Anzahl bei unserm Commissionnaire, Hrn. J. A. Barth in Leipzig, niedergelegt.

Frankfurt a. M., den 7. März 1836.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

[760.] Große Bücher-Auction in Halle.

Den 28. März d. J. u. f. L. werden alhier die von dem Hrn. Prof. Dzondi, dem Königl. Poln. Staatsrath Piattoli und mehreren Andern nachgelassenen sehr bedeutenden Bibliotheken gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Dieselben sind sehr reichhaltig in allen Zweigen der Medizin, außerdem aber enthalten sie vorzügliche botanische, naturhistorische, theologische, philolog., histor., belletrist., philosoph., juridische und andere Werke aus allen Wissenschaften, und dabei besonders in der Piattoli'schen Bibliothek und im Anhang viele seltene und kostbare Pracht- und Kupferwerke, außerdem mehrere anatomische Präparate, sehr gute chirurgische Instrumente, Kupferstiche und Landkarten u.

Aufträge dazu übernehmen die schon bekannten Herren Buch-

händler und Commissionnaire, bei denen auch überall der reichhaltige (über 22,000 Bände enthaltende) Katalog zu haben ist.

Hier in Halle wird der Unterzeichnete die ihm übergebenen Aufträge pünctlich und bestmöglichst besorgen; außerdem übernehmen auch solche Herr Registrator Deichmann und Herr Antiquar Schönnahn.

Halle, im Februar 1836.

Joh. Fried. Lippert,
Auctions-Commissionnaire.

Vermischte Anzeigen.

[761.]

Antwort

auf

die im Krieger'schen Buchhändler-Wochenblatt in Nr. 42 vorigen Jahres gegen den Buchhändler Bauerle in Rottenburg a. N. enthaltenen Beschuldigungen.

Zufällig ist der im Krieger'schen Buchhändler-Wochenblatt gegen mich enthaltene Aufsatz zu spät zu meiner Kenntniß gekommen; sonst sollte dessen bössartiger Urheber nicht lange in dem Wahne geblieben sein, daß mich seine giftige Waffe wehrlos gemacht habe.

Der Geist seiner Rede athmet, ob er sich schon hinter Pflicht und Ehre versteckt, doch nur persönlichen Haß, den ich, irre ich nicht im Subjecte, schon längst in einem Grade fühlen muß, wie ihn der gemeinste Brotneid nur immer zu erzeugen vermag.

Ich war allerdings früher Buchbinder und brauche mich dessen nicht zu schämen.

Als solcher handelte ich auch mit gebundenen Schriften und sah mich durch den Fortgang meines Geschäfts bald in der Lage, demselben eine Ausdehnung zu geben, in welcher es nur dem Buchhändler gestattet ist.

Dies veranlaßte mich, um Erlaubniß zu Errichtung einer Buchhandlung nachzusuchen.

Ob sie mir gleich ohne Anstand ertheilt wurde, so beabsichtigte ich doch ursprünglich in diesem Gebiet kein Geschäft von besonderer Bedeutung.

Meine Verbindungen waren so mit geraumer Zeit nicht von Belang, und um so weniger geeignet, die Ansicht über die Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks in mir zu berichtigen, als er nach einer Königl. Verordnung vom 25. Febr. 1815 im Königreich Württemberg erlaubt ist, und es nicht an Männern fehlte, die mich — ihn aus Rücksichten des allgemeinen Wohls vertheidigend — dazu aufmunterten.

Auf diese Weise geschah es, daß ich damals drei Werke nachdruckte, von denen mein Gegner, der ohne alle nähere Untersuchung die Sache darstellt, als ob mir eine ganze Reihe solcher Schriften zum Vorwurf gereichen, doch nur zwei aufzuzählen wußte.

Das eine ist die Linzer theologisch-praktische Monatschrift, die längst vergriffen war, und deren Verfasser gestorben sind, das andere Reichenberger, Pastoral-Anweisung.

Später hatte sich meine Ueberzeugung von der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks vollkommen befestigt, ich bestärkte meinen unabänderlichen Vorsatz, nie mehr nachzudrucken, durch die That, strebte meine Bekanntschaft mit soliden Freunden zu erweitern, und hatte längst bereut und gebüßt, als ich in das Müller'sche Verzeichniß aufgenommen wurde.

Daß sich in Württemberg kein Buchhändler ganz der Besorgung von Nachdrücken entziehen kann, hat der Urheber jenes Aufsatzes selbst zugegeben, wenn es aber scheint, daß ich das Maß überschritten, so ist zu erwiedern, wie mehrere in dem Wochenblatt von dem Einsender aufgezählte Schriften keine Nachdrücke sind, wie sich unter den Nachdrücken viele — von mir in Versteigerungen aufgekauft, gebundene Bücher befinden, welche dennoch neue Schriften sein konnten, und daß Verhältnisse nicht sofort abgebrochen werden durften, die ich aus Mangel an Erfahrung früher nun einmal angeknüpft hatte.